

Verfahrensablauf beim Krankenhaustransformationsfonds in Mecklenburg-Vorpommern

Die Krankenhausstrukturen in Deutschland sollen im Sinne der Krankenhausreform angepasst werden. Dazu wurde beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) ein Transformationsfonds eingerichtet. Mit Hilfe des Transformationsfonds können Vorhaben, die die Krankenhausstrukturen im Sinne der Krankenhausreform anpassen (s. § 12b KHG, KHTFV, Bundesrats-Drucksache 64/25 S. 19-27), finanziell gefördert werden.

Die Krankenhausträger melden gegenüber dem zuständigen Landesministerium Vorhaben an, die aus dem Transformationsfonds gefördert werden sollen. Das Land entscheidet dann, für welche Vorhaben eine Förderung beim BAS beantragt werden soll, und stellt entsprechende Anträge über das vom BAS eingerichtete elektronische Verwaltungsportal. Anträge beim BAS können ausschließlich von den Ländern gestellt werden. So haben die Länder die Möglichkeit, Prozesse zur Transformation der Krankenhauslandschaft zielgenau zu unterstützen.

Krankenhausträger haben keinen Anspruch auf Förderung ihrer Vorhaben. Bei Mitteln aus dem Transformationsfonds handelt es sich um eine Zuwendung. Selbst wenn das Land ein Vorhaben bis zuletzt befürwortet und in der Folge einen Antrag beim BAS stellt, ist eine Förderung nicht garantiert. Die letztendliche Entscheidung, ob ein Vorhaben gefördert wird, liegt beim BAS.

Detailablauf:

1. Schritt: Die Krankenhausträger reichen zunächst eine „Vorabinformation“ per Mail (Transformationsfonds@sm.mv-regierung.de) zum geplanten Vorhaben ein. Ein Nachsenden per Post ist nicht erforderlich. Auf Wunsch erhalten die Krankenhausträger eine Eingangsbestätigung.



Das zuständige Landesministerium prüft die Vorabinformation und benachrichtigt den Krankenhausträger schriftlich, ob das Vorhaben weiterbearbeitet werden kann, zurückgestellt werden muss oder nicht zur Beantragung beim BAS vorgesehen ist.



2. Schritt: Sollte das zuständige Landesministerium das Vorhaben befürworten, wird der Krankenhausträger aufgefordert, eine „Interessenbekundung“ (inkl. Vorhabenbeschreibung) sowie eine „detaillierte Kostenaufstellung“ zu dem geplanten Vorhaben einzureichen. Hierzu sind die entsprechenden Vordrucke zu verwenden.



Das zuständige Landesministerium prüft auch diese Unterlagen. Sollte das Vorhaben weiterhin befürwortet werden und die Unterlagen vollständig sein, wird das Einvernehmen mit den Landesverbänden der Kranken- und Ersatzkassen angestrebt. Danach stellt das Land einen Antrag beim BAS.